

**Klausur:** Bürgerliches Recht I - Modulabschlussklausur  
Modul 2 „LL. B.“ (1102)  
am 29. September 2005, 18.00 bis 20.00 Uhr  
**Prüfer:** Prof. Dr. jur. Ulrich Wackerbarth

**Fall:** K hat öfters von V Textilien gekauft. Eines Tages bietet V dem K brieflich einen besonders günstigen Posten an, erhält jedoch von K keine Antwort, weil K wegen eines Versehens der Post den Brief des V nie erhielt. Da K ab und zu ähnliche Waren gekauft hat, schickt V die Textilien einige Zeit nach der Absendung seines Briefes an K. K verweigert die Abnahme. Zu Recht? **20 Punkte**

**Abwandlung 1:** K hat das Schreiben des V zwar erhalten, aber nicht beantwortet, weil er sich noch nicht entschieden hatte. **15 Punkte**

**Abwandlung 2:** K hat das Schreiben des V erhalten und ihm brieflich mitgeteilt, er habe an diesem Posten Textilien kein Interesse; sein Brief ist aber nicht bei V eingetroffen. **15 Punkte**

**Abwandlung 3:** K hat das Schreiben des V erhalten und ihm brieflich mitgeteilt, dass er die Textilien gerne haben möchte. Der Brief ist aber nicht bei V eingetroffen. Nach drei Wochen meldet sich K bei V telefonisch und besteht auf der Auslieferung der Textilien. V, den das Geschäft jetzt reut, verweigert die Auslieferung. Zu Recht? **30 Punkte**

**Abwandlung 4:** In dem Schreiben des V ist der Passus enthalten: „Auf eine Annahmeerklärung verzichte ich.“ K hat das Schreiben des V erhalten, es zerrissen und in den Papierkorb geworfen. V schickt K die Textilien einige Zeit nach der Absendung seines Briefes an K. K verweigert die Abnahme. Zu Recht? **20 Punkte**